

Abteilung/FB	Datum	Status
Abt. 2/FB 21	12.04.2007	öffentlich
Az:		

Beratungsfolge:

Planungsausschuss
Verwaltungsausschuss

Sitzungsdatum:

25.04.2007 zur Empfehlung
08.05.2007 zum Beschluss

Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den vom Verwaltungsausschuss am 07.02.2007 beschlossenen Auftrag zu wiederholen und für den Erörterungstermin im Mai 2007 erneut einen Antrag auf Einstufung als Mittelzentrum zu stellen.

Für die Festlegung von Vorranggebieten wird für die Trassenführung der 380 KV-Leitung der Netzbetreiber E.ON und RWE weiterhin eine Erdverkabelung gefordert. Die Grundsätze aus dem Entwurf des Landesraumordnungsprogrammes auf Erdverkabelung werden weiterhin eingefordert.

Begründung:

Im Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesraumordnungsprogrammes Niedersachsen hat die Stadt Schortens mit Schreiben vom 14.02.2007 ihre Stellungnahme, die als Anlage 1 beigefügt ist, abgegeben. Im Wesentlichen beinhaltet die Stellungnahme den Antrag auf Einstufung als Mittelzentrum sowie die Erdverkabelung im Zuge des Netzausbaues mit einer 380 KV-Leitungstrasse.

Die Erörterung der Stellungnahme aus dem Beteiligungsverfahren vom 03.04.2007 durch das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in beiden Fällen ein negatives Ergebnis für die Stadt Schortens zur Folge. Der Abwägungsvorschlag zur Höherstufung als Mittelzentrum ist aus der Anlage 2 ersichtlich.

Seitens des Ministeriums wird in der Abwicklung bezüglich der Aufwertung einzelner Städte und Gemeinden insbesondere auf die Lösungsmöglichkeiten im Regionalen Raumordnungsprogramm hingewiesen.

- 2 -

SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:		AbteilungsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV: 06/0080			

Im Absatz 4.2 „Energie“ (siehe Anlage 3) werden die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Festlegung von Vorranggebieten für die Trassenführung einer 380 KV-Leitung der Netzbetreiber E.ON und RWE, abgehandelt. Im Gegensatz zur Forderung der Stadt Schortens nach einer Erdverkabelung, die auch in der Stellungnahme des Landkreises Friesland gefordert wurde, wird nun insgesamt bei der Ausweisung von Vorranggebieten für die Stromversorgung von der Erdverkabelung abgewichen und eine Freileitung eingeplant (siehe Anlage 4). Vorteilhaft ist lediglich, dass der Trassenverlauf nordwestlich der BAB 29 verläuft und das interkommunale Gewerbegebiet somit nicht belastet wird. Es wird empfohlen, diese Forderung weiterhin aufrechtzuerhalten. Dieses entspricht auch der Position des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, der über den Sachstand zeitgleich informiert und um Unterstützung gebeten wurde.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist neben dem vorgesehenen Erörterungstermin im Mai 2007 schon jetzt die Möglichkeit gegeben, eine weitere Stellungnahme abzugeben, die unsere bisherige Auffassung unterstützt.

Über die weitere Vorgehensweise ist zu beraten.